



Der Chorverband Niedersachsen hat mit der GEMA eine neue Lizenzierungsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung bringt einige organisatorische Änderungen mit sich.

- Meldungen erfolgen durch den **Verein/Chor über das GEMA-Portal online**.
- Veranstaltungen sind bis **spätestens 21 Kalendertage nach Durchführung** zu melden.
- Für verspätete Meldungen kann kein Nachlass eingeräumt werden. Die Lizenzkosten werden hierfür von der GEMA direkt an den Chor/Verein in Rechnung gestellt.
- **Meldepflichtig sind alle öffentlichen Veranstaltungen und Musikwiedergaben**, in denen Musik „verwertet“ wird.
- Der Chor/Verein, der als **Veranstalter** oder als **Produzent** (z.B. von CDs) fungiert, **ist grundsätzlich zur Anmeldung dieser Veranstaltung** (Konzerte, Nutzung von Musik, gesellige Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Theaterabende ...) **unter Angabe der Setlisten bei der GEMA verpflichtet**. Dies gilt für **kostenpflichtige** wie auch für **kostenfreie** Veranstaltungen.

Bei Fragen zum GEMA-Onlineportal und den einzureichenden Meldungen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle in gewohnter Weise gerne hilfreich zur Seite.

Außerdem hat die GEMA unter www.gema.de/de/musiknutzer/portal-tutorials hilfreiche Anleitungen zusammengestellt. Sie erfahren beispielsweise, wie Sie sich als Musiknutzerin oder Musiknutzer im Onlineportal registrieren, Ihre Musik bei der GEMA anmelden, Ihre Veranstaltungen verwalten oder eine Setlist einreichen. Alle Funktionen werden dabei anschaulich und einfach erklärt.